

Kalle und Umgebung.

Sprecherbrand.

Ein schwerer Schadenfeuer brach Montag nacht in der Nähe des Halle-Hettstedter Bahnhofes aus. Gegen 11 1/2 Uhr bemerkte der Wächter Falkenberg der Bahn- und Schließgesellschaft, daß in einem Schuppen des Expeditionsvereins in der Hafenstraße Feuer ausgebrochen war. Im rechten Flügel des riesigen Schuppens hatte sich Hanf selbst entzündet. Bald griffen die Flammen auch auf die anderen dort lagernden Waren über und fanden nun allem an den Papieren und Pappballen reiche Nahrung. Auch die Fellballen, von denen jeder einzelne einen Wert von ca. 1000 Mk. repräsentiert, wurden angefohlt und damit entwertet.

Wenige Minuten nach der Meldung trafen die Mannschaften der Hauptwache und bald darauf auch die der Sidewache ein. Sie hatten der enormen Rauchentwicklung und der Glut gegenüber einen schweren Stand. Die Feuerschützen plähten vor Hilfe. Besonders langwierig wurde die Arbeit dadurch, daß jeder Balken einzeln abgeflößt werden mußte. Erst gegen 1/2 Uhr war die Mehr des Wertes soweit Herr geworden, daß sie unter Zurücklassung einer Brandwache abziehen konnte. Auch die Wache war den ganzen Morgen über in Tätigkeit, da von Zeit zu Zeit, besonders im Hanf, neue Flammen aufstiegen.

Vom Schuppen selbst ist nur der rechte Flügel schwer mitgenommen; das Dach ist durchgebohrt und die Trennungswand zum linken Flügel teilweise vernichtet. Hier haben die Flammen einzelne Säcke mit Getreide vernichtet. Der Schaden beläuft sich auf etwa 120 000—150 000 Mk., ist aber durch Versicherung gedeckt. Der Betrieb wird in vollem Maße aufrecht erhalten.

Der Abschied des Herrn von Eisenhart-Reiche.

Wir werden am Aufnahme nachfolgender Bekanntmachung gebeten:

Nachdem Seine Majestät der König die Gnade gehabt haben, mich zum Unterstaatssekretär des Königlich-Preussischen Staatsministeriums zu ernennen, sage ich bei meinem Abschied aus dem Regierungsbereich Meiner Majestät ein herzliches Lebenswohl.

Zugleich möchte ich nicht unterlassen, für die mir seitens der Behörden und Beamten bereitwillig gewährte Unterstützung und für das mir von den Einwohnern des Bezirks in reichem Maße geschenkte Vertrauen hierdurch meinen aufrichtigsten Dank auszusprechen.

Merseburg, den 30. Juli 1910.

v. Eisenhart-Reiche.

Unterstaatssekretär des Königlich-Preussischen Staatsministeriums.

Ueber das Trinken bei den Entarteten.

Viela Landleute bekämpfen bei den Feldarbeitern den Durst, um dadurch dem heftigen Schwitzen vorzubeugen. Dies ist notwendig und kann unter Umständen zu gefährlichen Krankheiten führen.

Der Durst ist als Warnung zum Zweck der dem Körper verloren gegangenen Flüssigkeit anzusehen und es treten bei Nichtbeachtung dieser Warnung allmähliches Ausstrohen der Gewebe und schließlich der Sonnenstich ein. Es ist daher keinesfalls ratsam, den Durst völlig zu unterdrücken. Wenn man trinkt, trinke man langsam und mäßig; zu empfehlen ist kaltes Rasse, leichtes Bier und Wasser mit Zitronensaft. Es wird dadurch der durch Wasserzufuhr bewirkten Veränderung der Nogensäure in rationaler Weise entgegengewirkt.

Das 50. Stiftungsfest der Landmannschaft „Bitterberga“

Nachdem unter reger Beteiligung seitens der hiesigen und auswärtigen Angehörigen der Korporation, sowie des ganzen Verbandes der Deutschen Landmannschaft in allen Teilen einen glänzenden Verlauf. Begünstigt von herrlichem Wetter konnten die sämtlichen im Programm vorgesehenen Veranstaltungen von starten gehen. Ein Kommerz im Hotel „Kaiser Wilhelm“, dem eine offizielle Begrüßung der Gäste im Hotel „Goldene Kugel“ vorausgegangen war, eröffnete den Höhepunkt der Festlichkeiten. In der stattlichen Korona der Festzimmer bemerkte man unter anderen den Unterstaatssekretär, Herrn Geh. Justizrat Dr. Sperling, der in herzlichen Worten seine Glückwünsche aussprach. Am Sonnabend folgte ein Festgottesdienst auf der Theaterbühne. Ein für sich über Damen Festgottesdienst wurde einem entzündlichen Glanz. Nach einer imposanten Wagenfahrt durch die Straßen der alten Meisenstadt begann gegen 2 Uhr im Hotel „Kaiser Wilhelm“ das Festessen. Die anschließende Saalefahrt bildete einen Glanzpunkt, der allen denen, die Zeugen der mittelmäßigen Illumination des Saalefestes waren — an den Ufern hatten sich Tausende von Zuschauern

eingesunden — unvergeßlich sein wird. Den Sonntag verbrachte man in fröhlicher Laune in Wettin, wollest an dem dortigen Bismarckdenkmal ein Vorbeifahren mit der grün-weiß-grünen Schilfe niedergelegt wurde.

Daß auch der Humor zu keinem vollen Rechte kam, bewies der am Montag, den 1. August, veranstaltete Umzug durch die Straßen von Halle, der in zwei Gruppen abmarschierte, eine unglückliche Studio nach dem Karzer veranfaßte. Unter den lustigen Klängen zweier Kapellen sah man das Bild des Seeräubers Klaus Störtebeker — in lebenswirdiger Weise vor dem Eigentümer des Störtebekerhauses Ammendorfer zur Verfügung gestellt — gesogen von 6 Pferden, demnach, mit lustigen jungen Burschen in mehrfarbigen Trachten, einherziehen. Eine zarte Rixe wiegte sich in den Wogen. Das zweite Bild mußte unwillkürlich Mitleid erregen. Ein armer Student, mit Hefeln beladen, wandt, eskortiert von gefahrlos Reiten und Landestrotchen den Forten des Karzers entgegen. Eine Schar geender Brüder gibt ihm das letzte Geleit. Später sah man noch lange im „Reichshof“ die abenteurlichen Gestalten — aber nunmehr in die Gegenwart zurückgeführt — ihr Wesen treiben.

Glücks spiel und Polizeistunde.

In dem Geschäftslokal eines Spanturks und Bädermeisters war öfters Glücksspiel gespielt worden. Schließlich gelang es der Polizeibehörde, festzustellen, daß in dem erwähnten Lokale beim Glücksspiel Einfänge von 30 Pf. bis 3 Mark gemacht worden waren. Gerichtlich wurde J. alsbald zu 20 Mk. Geldstrafe verurteilt.

Infolge dieser Vorgänge ordnete der Polizeipräsident an, daß die Polizeistunde von 1 Uhr auf 11 Uhr herabgesetzt wurde. Vom Bezirksauswärtigen wurde die von J. erhobene Klage gegen die Herabsetzung der Polizeistunde abgewiesen, da es durch das Gesetz gerechtfertigt erscheine, unter den obwaltenden Umständen die Polizeistunde herabzusetzen.

Das Oberverwaltungsgericht wies die von J. erhobene Berufung zurück und führte u. a. aus, die einmal festgesetzte Polizeistunde dürfe nur herabgesetzt werden, wenn polizeiliche Motive vorliegen, Willkürgründe reichen nicht aus. Polizeiliche Gründe liegen aber vor, wenn ein Wirt in seinem Lokale Glücksspiele dulde oder die Polizeistunde überschreite. Die Ablehnung eines Antrages auf Verlängerung der Polizeistunde werde hingegen durch die in der Polizeiverordnung getroffene Regelvorschrift gedeckt, eine weitere Begründung sei in einem solchen Falle nicht nötig.

Die Bedeutung des Berufswechsels für das Versicherungsverhältnis.

Bei Unfallversicherungen wird, wie auch bei Versicherungen der verschiedenen Gesellschaften erleben lassen, ein Wechsel der Berufstätigkeit des Versicherten die Versicherungsverhältnisse stets interessieren. Einzelne Versicherungsgesellschaften haben in ihren Statuten die Bedingung aufgenommen, daß die Versicherung erlischt, wenn der Versicherte einen die Unfallgefahr vergrößeren, eine Erhöhung der Prämie rechtfertigenden Berufswechsel nicht anzeigt. In Beziehung darauf führt das Reichsgericht anlässlich des vorliegenden Rechtsstreits aus, daß in solchen Fällen die Versicherungsgesellschaft auch zu beweisen hat, welche Voraussetzungen die Erhöhung der Prämie begründen.

Es handelt sich prozessförmlich um die Klage des früheren Reiters eines Zigarrenfabrikanten, der später als Fahrer des Hotelrestaurants „Graf Meißner“ in Redeborn einen Unfall erlitten hat und dem die ihm bei der Versicherungsgesellschaft zu Frankfurt a. M. die Auszahlung der Versicherungssumme verweigert, weil er seinen Berufswechsel ihr nicht angezeigt habe.

Das Landgericht hat die Klage abgewiesen. Auf die vom Kläger eingelegte Berufung hat das Oberlandesgericht Düsseldorf abgeurteilt und die Beklagte verurteilt, mit Bezug auf den Unfall vom 30. oder 31. Januar 1907 die im § 15 ihrer Allgemeinen Bedingungen vorgesehene Schätzungskommission einzuberufen. Auf die Revision der Versicherungsgesellschaft gibt das Reichsgericht unter Zurückweisung der Revision folgende Entscheidungsgründe: „Die für zulässig erachtete Revision konnte keinen Erfolg haben. Die Angriffe der Revision richteten sich lediglich gegen die Zurückweisung des auf § 8 der Allgemeinen Versicherungsbedingungen gestellten Einwandes. Nach diesem Paragraphen erlischt die Versicherung nicht etwa durch jede Veränderung im Beruf, sofern sie nicht vom Versicherten angezeigt ist und vom Versicherer gutgeheißen wird, sondern das Erlöschen verlangt eine besonders geartete Berufswänderung. Es hat eine zweiseitige Voraussetzung. Durch die Berufswänderung muß einmal die Unfallgefahr erhöht und weiter muß diese Erhöhung eine derartige sein, daß sie eine Erhöhung der Prämie rechtfertigt. Mit Recht nimmt der Berufungsrichter an, daß die Beklagte, die sich auf das Erlöschen der Versicherung beruft, das Vorliegen der Voraussetzungen des Erlöschens nachzuweisen hat. Diesen Nachweis sieht der Berufungsrichter nicht als erbracht an. Er geht

zunächst zutreffend davon aus, daß dem Prämientarif der Beklagten, auf den weder im Versicherungsantrag, noch in der Police, noch in den Allgemeinen Bedingungen irgendwie verwiesen ist, für diese Frage, ob in dem Berufswandel des Klägers eine zu dessen Anzeige verpflichtende Gefahrerhöhung zu finden ist, entscheidende Bedeutung nicht beizumessen ist. Es kann nicht als ein übereinstimmender Vertragswille beider Teile angesehen werden, daß für die Frage, ob eine die nicht rechtzeitiger Anzeige das ganze Versicherungsverhältnis aufhebende Gefahrerhöhung im einzelnen Fall vorliegt oder nicht, der Inhalt des dem Versicherten unbekannt bleibenden Tarifs maßgebend sein soll. Andererseits verlangt die auf die bezugsfähigen Interessen der Versicherungsgesellschaft zu nehmende Rücksicht, daß nicht lediglich die Aufstellung des Versicherten entscheidend sein kann. Es muß daher nach einem objektiven Maßstab als dem gewollten entschieden werden und danach ist eine unter § 8 fallende Veränderung im Beruf dann anzunehmen, wenn nach der regelmäßigen Auffassung des Verkehrs und unter Berücksichtigung der im Versicherungsbetrieb herrschenden Anschauungen vernünftigerweise in der vorliegenden Veränderung eine Erhöhung der Unfallgefahr erblickt werden muß, die geeignet ist, den Versicherer zur Aufnahme der Versicherung oder doch zur Fortsetzung einer erhöhten Prämie zu bestimmen.“ (Rt. 3. VII, 416/09.)

Betriebseinnahmen der Halle-Hettstedter Eisenbahn.

Die Betriebseinnahmen der Halle-Hettstedter Eisenbahn stellten sich im Monat Juni 1910 wie folgt: Personenerwerb 21 384,90 Mk. (im Juni 1909: 22 942,55 Mk.), Gütererwerb 44 537,95 (46 829,05) Mk., sonstige Einnahmen 1011,30 (671,15) Mk., zusammen 66 934,15 (70 442,75) Mk. Im Monat Juni 1910 waren die Einnahmen mithin um 348,60 Mk. niedriger als im gleichen Monat des Vorjahres.

Die Gesamteinnahmen betragen: in der Zeit vom 1. April bis 30. Juni 1909: 235 488,77 Mk., in der gleichen Zeit des Jahres 1910: 209 609,13 Mk., im Geschäftsjahre 1910/11 also weniger 25 879,64 Mk.

Unterstützung bedürftiger Veteranen.

Der 3. Kommunale Bezirksverein (Süd und West) hat sich an den Magistrat mit der Bitte gewandt, den bedürftigen Veteranen der Feldzüge 1864, 1866 und 1870/71 aus Anlaß der vor 40 Jahren erzielten großen Erfolge, aus städtischen Mitteln eine angemessene Unterstützung zu zahlen, wenn möglich aus einem neuen Fonds.

Walhalla-Theater.

Ein nettes Theaterstück leitete den gestrigen Abend im Walhalla-Theater ein, „Die anständige Frau“ oder „Die Bade-Engel von Ostende“, die Komödie betrogenen und betrügender Ehegatten. Das ist eine färmliche Burleske, ein lustiges Stücklein aus der Feiertags-, harmloser Humor, der ein erfrischendes Lachen auslöst.

Schon diese Lustspielgestalten der Kompagnons Amundus Brömmel und Georg Wilfried müßten erheitern; sie brauchen nur auf der Bühne zu erscheinen. Harry Wienenstein ist als Brömmel der flinke Lebemann, aber nicht der adrehtumpte, nein, der burleske, schalkhafte Draufgänger, (noch mehr der Mann, der etwas erleben will. Deshalb auch ein lustiges Stücklein aus der Feiertags-, harmloser Humor, der ein erfrischendes Lachen auslöst.

In Ostende braucht man nicht lange auf Abenteuer zu warten, sie laufen dem forschen Cavalier geradezu in die Arme. Wie arg die Verwildlungen oder werden, das konnten die beiden abenteuerlustigen Gemänner nicht voraussehen. Die Gattinnen — Wilfried glaubt fest, die Seine sise zu Hause und stopfe Strümpfe — hat ein göttlicher Leidenschaft auch gerade nach Ostende verschlagen. Liebesbündel, überall Liebesbündel, zärtliche Tänderl, Angst, Zorn, Spott, Selbsteht, Harretel, das alles zusammengemischt gibt schließlich eine echte, leichte französische Burleske.

Wienenstein mit seiner trockenen Art, Wiese zu reifen — alte und neue — wurde hellauf bejubelt, und Christian gab ihm an Komik nichts nach. Mary Wienenstein alias Amanda Medlich verdiente den Namen mit Recht; nicht stand ihr das Babelflohim, niedlich gab sie sich in jeder Scene. Heiter Richard, Hella Richard, zwei lustige junge Frauen, hüben in ihrem Spiel. Auch alle anderen verstanden sich auf den flinken Lustspielton.

Die 4 Revuenden, ein tolles amerikanisches Grottesquartett, bildeten eine geeignete Uebersetzung von der schalkhaften Komödie zum internationalen Ringkampf. Noch waren nicht alle Kämpfer erschienen, auch der Weltmeister Jakob Koch trifft erst dieser Tage ein. Schon waren aber interessante Paare ausgestellt. Als die ersten traten Emil Ritsche, deutscher Weltmeister im Leichtgewicht, und Richard, Wöhnen, auf. Lange nach sich des Koffen, der über einen gemaltigen Naden verfiel, sich mit Hilfe der Bräute vor einer Niederlage zu retten. Nach 12 Minuten und 3 Sekunden gelang es Ritsches Geschicklichkeit endlich, der Sieg auf seine Seite zu bringen. Sehr ruhig rangen Jackson, Champion von England,

letzte Häunungs-Woche
für Kostüme, fertige Kleider, Mäntel, Umhänge, Paletots, Röcke, Blusen etc.
Man sehe unsere Schaufenster!
Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-848334-19100802033/fragment/page=0001
DFG





Heiligennamen als Warenzeichen

und in katholischen Gegenden sehr beliebt. Fromme Gemüter lassen sich durch leicht beeinflussten. Die Kolbenzug Handelskammer wurde gutachtlich über die zur Eintragung vorgeschlagenen Namen „St. Bonifazius“ und „Gnadenbild“ geäußert. Sie erklärt:

Heiligennamen sollten als Warenzeichen für Wein überhaupt nicht eingetragen werden. In solche Namen als Bezeichnungen für Weine sind sehr häufig sind und infolgedessen bei einem Heiligennamen auf einem Flaschenschild im Publikum wohl in der Regel der Fälle die Vorstellung erweckt werden wird, als handle es sich um wirklich vorhandene Lagen. „St. Bonifazius“ und „Gnadenbild“ seien daher nicht eintragbar.

Die Gummipreise.

Aus Fachkreisen gehen uns folgende Mitteilungen zu: Die Preise des Rohkautschuks, die sich seit dem Februar des Jahres 1908 in einem stetigen Steigen befinden, zeigten seit Ende April eine gewisse Tendenz nach abwärts, die nicht auf eine Steigerung der Produktion zurückzuführen, sondern in erster Linie daraus zu erklären ist, dass die Käufer am Rohgummimarkt eine einmütige Zurückhaltung zeigten. Dieser Rückgang, der übrigens bereits zum Stillstand gekommen ist und seit Anfang Juni einer festen, zeitweise steigenden Tendenz Platz gemacht hat, gab in letzter Zeit Anlass zu Nachrichten über sinkende Kautschukpreise, die im Tatsachen nicht entsprechen, und geeignet sind, in Kreisen des Handels und Konsums von Gummiwaren Irrtümer hervorzurufen. Eine sorgfältige Erwägung der früheren und gegenwärtigen Markterhältnisse lässt den erwähnten kleinen Preisrückgang als ganz unentscheidend erscheinen, wie folgende Zahlen belegen: Der Preis für Fine Hard Paraorten betrug zur Zeit des grössten Tiefstandes im Februar 1908 2 sh 9 d, stieg dann bis Anfang 1909 auf 5 sh 1 d, weiter bis Anfang 1910 auf 7 sh 7 d, um Mitt April die Höhe von 12 sh 8 d pro engl. Pfund zu erreichen. Infolge des Ende April eingetretenen Preisrückganges sank der Marktpreis auf ungefähr 9 sh, stieg dann wieder auf 10 sh und schwankt nun, mit der Tendenz nach oben, zwischen diesen beiden Werten. Der Betrag, den man noch etwa das Doppelte des früheren „normalen“ Preises immer noch und 5/8 sh, so dass von „Billigkeit“ und gesunkenen Kautschukpreisen nicht die Rede sein kann.

Wie bekannt, waren die Gummiwaren-Fabriken im Frühjahr gezwungen, mit Rücksicht auf die so bedeutend gestiegenen Rohmaterialpreise eine Erhöhung der Preise ihrer Waren zu tätigen. Diese Schritte sind mit dem Steigen der Rohgummipreise statt, gleichwohl, so bemessen, dass die vorgenommenen Aufschläge nur dann genügen, wenn Para höchstens 7-8 sh notiert; der jetzige Stand von nahezu 10 sh ist daher immer noch, so dass ihm die geltenden Warenpreise nicht entsprechen. Es kann demnach von einem teilweisen oder beträchtlichen Fortfall der jetzigen Preisaufschläge, wie er vielleicht von den Konsumenten erwartet wird, nicht die Rede sein, zumal ja der relativ kleine Preisrückgang in der Hauptsache nur die besten Para-Sorten, nicht aber die mittleren und geringeren Rohgummisorten betrifft.

Kalkul-Einkaufsvereinigung. Nachdem durch das Reichsgesetz der Zusammenschluss der Händler in der gleichen Weise wie bei den landwirtschaftlichen Vereinigungen erlaubt ist und auch letztere ihren Abnehmern Rabatte und Rückvergütungen nicht mehr gewähren dürfen, so ist am 29. Juli in

Berlin (Wilmersdorf, Kaiserplatz 11) eine Kalkul-Einkaufsvereinigung unter der Firma „Dünkerhand G.m.b.H.“ gegründet. Es ist erwünscht, dass die Interessenten sich angeschlossen, um die gebotenen Vorteile voll auszunutzen zu können; dieselben sind zu einer Versammlung, die am Montag, den 8. August, mittags 11 1/2 Uhr im Zentralhotel zu Berlin stattfinden, eingeladen.

Die Ellenburger Kattun-Manufaktur Akt.-Ges. versendet soeben ihren Geschäftsbericht für 1909. Der diesjährige Fabrikationsgewinn beträgt 197 977,33 Mark. Der Aufsichtsrat befragte die Abschreibung der Höhe von 46 600,92 Mk. vorzuschlagen, wobei das Kapitalverhältnis gleicher besonderen Berücksichtigung bedürfte, da solches noch immer unter dem heutigen niedrigen Werte des Rohkupfers zu Buche steht. Von den verbleibenden 74 516,36 Mk. werden 5 Proz. an den gesetzlichen Reservenfonds überwiesen, ferner an den Delkrederfonds 3900 Mk. Hieron geht auf die verträgliche Tantieme an den Vorstand mit 8494,84 Mk. Es wird der Generalversammlung zu vorgeschlagen, zur Verteilung einer Dividende von 4 Proz. zu verwenden 36 000 Mk. Tantieme an den Aufsichtsrat 1863,65 Mk. Von den alsdann verbleibenden 21 432,03 Mk. zuzüglich Vortrag von vorigen Jahre 1995,79 Mk., sollen 1 Proz. Restdividende (2000 Mk.) ferner für Gratifikationen an Beamte usw. (5000 Mk.) verwendet, und der Rest von 927,82 Mk. zum Vortrag auf neue Rechnung beantragt werden. — Die diesjährige Generalversammlung findet am Dienstag, den 30. August 1910, nachmittags 4 Uhr im Geschäftsfloz zu Ellenburg statt.

Wagengestellung im mitteldeutschen Braunkohlengebiet. Auf den Stationen der Königsbrunnbahn, der Kottbuschbahn, der Erfurt Halle 3. und Magdeburg und den anschließenden Privatbahnen sind an 1. Aug. zur Verladung von Braunkohle, Braunkohlenbrüden, Nussprezessionen und Braunkohlenkoks gestellt 5456 (nicht gestellt 10 1/2) Waggons zu je 10 Ladungswagen, davon fallen auf die Stationen des Direktionsbezirks Halle a. S. 20, auf die Zschopau-Finsteralder Bahn 582 Waggons (nicht gestellt —).

Berliner Börse.

2. August. (Eigener Fernsprechdienst.)

Es machte sich heute bei Eröffnung des Verkehrs eine grosse Geschäftslust bemerkbar, für die ein besonderer Grund nicht anzuführen ist. Das Geschäft wickelte sich ziemlich schlepplend ab. Die Tendenz neigte leicht zur Schwäche. Fingermassen verstimmend wirkte zum Schluss die an der New Yorker Börse eingetretene Ermattung. Ausserdem machte sich besonders am Montanmarkt nach dem gestrigen lebhaften Geschäft Realisationslust bemerkbar. Schwach lagen besonders amerikanische Bahnen, ohne dass jedoch das Geschäft in diesen Werten lebhaften Umfang angenommen hätte. Der Bankmarkt bekundete nicht einheitliche Tendenz. Während Handels- und Kredit fest lagen, blieben die übrigen Werte fast unverändert. Für russische Banken hatte das Interesse wesentlich abgenommen. Am Montanmarkt erlitten die leitenden Werte Rückgänge bis 1 1/2 Proz., ohne dass auch hier das Geschäft grösseren Umfang angenommen hätte. Von Transportwerten ist wenig zu berichten. Schiffsaktien blieben relativ behauptet. Der Rentenmarkt zeigte ebenfalls nur geringe Veränderungen. Türkenlose um eine Kleinigkeit fester. In der zweiten Börsensunde machte sich für Elektrizitätsaktien etwas mehr Interesse bemerkbar, so dass die Kurse, besonders von Schuckert, anziehen konnten.

Produktenbörse.

An Getreidemarkt war die Tendenz trotz der heftigen Regenfälle der letzten Nacht matt, da aus den Provinzen schönes Wetter gemeldet wurde und das Angebot von dort andauernd stark bleibt. Brottreide bröckelte daher weiter im Preise ab. Weizen neuer Ernte per prompte Abladung und von guter Beschaffenheit war zum Preise von 190 Mk. pro Tonne offeriert. In Hafer, Mais und Rüböl war das Geschäft bedeutend bei wenig veränderten Kursen. Weizen: märkisch 191,00-194,00, per Sept. 183,25, per Okt. 183,50, per Dez. 184,25. Roggen: märkisch 148,00-144,00, per Sept. 147,50, per Okt. 148,00, per Dez. 148,50. Hafer: feiner 160,00-170,00, mittel 163,00-168,00, gering 158,00 bis 162,00, per Sept. 159,00, per Okt. 151,75, per Dez. 154,50. Mais: mixed 165,00-168,00, runder 145,00-148,00, per Sept. 139,75, per Dez. 139,75. Rüböl: per Okt. 54,10, Dez. 52,20.

Waren und Produkte.

Leipziger Produktenbörse. (Eigener Drahtbericht.) Lokopreise vom 2. Aug. 1910, mittags 1 Uhr. (Die Preise verstehen sich in Mark frei Leipzig ohne bare Zahlung.) Weizen per 1000 kg netto inkl. inkl. 201-205 ba, neu 183-195, ausl. 223-232 ba, Kanada 232-242 ba, Schwach. Roggen per 1000 kg netto inkl. inkl. 144-150, neuer 144 bis 150, feiner 148-150, russischer 145-170 ba, Behauptet. Gerste per 1000 kg netto, Braunkohl — ba, feinstes oberes Nuss, Sattgerste — ba, Mahl- und Futterweizen 127 bis 160 ba. Hafer per 1000 kg netto inländischer 164-170 ba, ausl. — ba, St. Mais per 1000 kg netto, amerik. 145-152 ba, runder 145-153, Cinquantin 171-178 P. Rap per 100 kg 205-225 G. Raskuchen per 100 kg netto, — ba, St. Rüböl, äuss. per 100 kg netto ohne Fass 54,75 ba, Still. Weizenmehl 00 31,50 ba, Roggenmehl 09 29,00 ba.

Zucker.

Magdeburg, 2. Aug. Kornzucker 88%, ohne Fass —, —, Neanzucker 75%, ohne Fass —, —, Rohrz. Brodrinade I ohne Fass 26,25-26,50, Kristallzucker I mit Sack —, Gemahlene Hartzucker mit Sack 25-26,25, Gemahlene Weichzucker mit Sack 24,50 bis 24,75, Rohrz. Zucker, fest an Bord Hamburg, per 100 — G., — B., Aug. 14,61, G. 14,95 B., Sept. 13,90, G. 14,11, G. 11,70 G., 11,75 B., Okt.-Dez. 11,00 G., 11,65 B., Nov. 11,24, G., 11,45 B., Nov.-Dez. 11,66, 11,80 B., Dez. 11,67, G., 11,91 B., Jan.-März 11,79, B., März 11,75 G., 11,77, B., Mai 10,85 G., 10,87, B., St. Hamburg, 2. Aug. (Vorm.-Bericht) Rohrzucker I Produkt Basis 88%, Rendement ohne Fass, frei an Bord Hamburg per 100 B., Jan. 14,91, B., Sept. 14,91, per Dez. 11,70, per Jan.-März 11,72, per Mai 11,57, St. St. Wasserstand der Saale. Trotha, 1. Aug. abends 1,86 m, 2. Aug. morgens 2,02 m.

Flusschiffahrt auf der Saale.

Halle a. S., 1. Aug. (Mitgeteilt von den Vereinigten Elbe-Schiffahrts-Gesellschaften, Aktien-Gesellschaft, Vertreter Richard Bastian, Halle.) Angekommene: Elbfraachtampfer „Fürstberg“, Kapit. Baumert mit Stegwerk von Hamburg, Schlepper Nr. 432, St. Hille, mit Boizen von Leipzig.

Schiffeppschiffahrt auf der Elbe.

(Hafen- und Lagerhaus-Aktien-Gesellschaft, Akon a. d. Elbe.) Akon, 1. Aug. Heute trafen ein die Kahne Nr. 370 und 1336.

Kulante Ausführung aller Börsenaufträge für die in- u. Ausland. Beste Informationen. Abteilung für Kohlen- und Kalk-Kuxe. Telogr.-Adr. Friedw. 1.

Friedmann & Weinstock, Leipzig Str. 12.

Berliner Börse vom 2. August. Bankdiskont: 4. Lombardzins: 5. Privatdiskont: 3 1/2. Wechsel. Amsterdam 100 fl. 199,30. Brüssel 100 fr. 80,775. Italien 100 Lira 10,3055. London 100 £ 20,415. New York 100 \$ 20,32. Paris 100 fr. 4,21. Schweden 100 Kr. 80,95. Petersburg 100 R. 8,10. Wien 100 Kr. 25,05. Goldsorten und Banknoten. Sovereigns per 100 20,40. 20 Frs.-Stücke 16,275. Amerik. Noten 1000-50 4,2025. Dänische Noten zu 100 Fr. 112,45. Engl. Banknoten p. l. S. 20,43. Frankreich p. l. S. 91,15. Holland p. l. S. 90,70. Italien. Österreich p. l. S. 18,40. Schweiz p. l. S. 216,20. Deutsche Reichsbanknoten p. l. S. 91,20. Eisenbahn- und Staatspapiere. D. Reichsb. 100 R. 102,10. D. Reichsb. 4% conv. 94,20. Pruss. Schatz. 4% 94,12. Pruss. Schatz. 4% 10,10. Pruss. Konsols 93,10. Pruss. Schatz. 4% 94,10. Pruss. Schatz. 4% 91,90. Pruss. Schatz. 4% 100,50. Hamb. Staatsp. 1890-1905 92,75. Sächs. Staatsp. 1893 88,40. Rheinprov.-Anl. III 91,70. IV 91,70. Westf. Prov.-V. 91,40. Hannoversch. Anl. 1886 93,40. Hannoversch. Anl. 1893 93,40. Eisenbahn- und Staatspapiere. Halberst. Hochb. 94,40. Halberst. Hochb. 94,40. Magd. do. 1883, 92,10. Magd. do. 1876-1910 93,50. March. do. 61,10. Nürnberg. do. 1903-04 91,40. Weim. do. 1888 92,00.

Table with multiple columns listing various stocks and bonds, including Berlin Börse, Eisenbahn- und Staatspapiere, and Leipziger Börse. Columns include stock names, prices, and exchange rates.

